1. Nachtragssatzung der Stadt Güglingen

der Stadt Güglingen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober 1983 hat der Gemeinderat am 13.10.2015 folgende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	bleiben unverändert bei			30.100.000 €
es verringern sich die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes	um je	4.115.000 €	auf	7.820.000 €
Gesamtvolumen				37.920.000 €
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehener Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen (Kreditermächtigung) verringert sich um		1.600.000 € 600.000 €	auf	400.000€
§ 2 Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert bei				2.500.000€

Güglingen, den

Dieterich Bürgermeister